

Die Frage nach einem «eugenischen Impuls» gegenüber psychisch kranken Frauen mit Kinderwunsch in der Schweiz

Walder Joel M.^a, Gregorowius Daniel^b, Baumann-Hölzle Ruth^c, Binswanger Jacqueline^d

^a Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management, PUK Zürich

^b Leitung Fachbereich Forschung, Stiftung Dialog Ethik

^c Institutsleitung, Stiftung Dialog Ethik

^d Oberärztin Leitung Tagesklinik Rorschach, Psychiatrie St. Gallen Nord

Einstieg

Ein Blick in die Geschichte der Eugenik zeigt, dass eugenisches Gedankengut innerhalb der Medizin und hier besonders der Psychiatrie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fest verankert war. Dabei wurde häufig keine Unterscheidung zwischen Personen mit einer geistigen Behinderung und Personen mit einer psychischen Erkrankung getroffen. Von breiten Kreisen der Gesellschaft wurde die Überlegung geteilt, dass die Geburt von «erbkrankem» Nachwuchs möglichst zu verhindern sei.

«Aber wenn wir auch nur an hundert oder tausend oder später zehntausend Stätten bewirken könnten, dass Krankhaftes sich nicht weitervererbt, dass den ungeborenen Geschlechtern der Fluch schlechter Erbanlagen erspart bleibe, so hätten wir als Ärzte Gutes und für unser Volk Wertvolles geleistet.»

Mit diesen Worten schloss der Psychiatrieprofessor und bekennende Rassenhygieniker Robert Gaupp 1925 sein Referat «Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Minderwertiger» an der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie [1]¹.

«Das Problem der Verhütung erbranken Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Sterilisationsfrage» [2]. Unter diesem, sehr ähnlichen Motto tagte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) 1934 in Liestal. In seinem Votum zur Eröffnung der Veranstaltung gab Dr. Alfred Reist, Frauenarzt in Zürich, zu bedenken [2]:

«Nietzsche sagt in seinem <Antichrist>: <Die Schwachen und Missratenen sollen zu Grunde gehen: erster Satz unserer Menschenliebe. Und man soll ihnen noch dazu helfen.> Ich lehne diesen bewußt antichristlichen Satz ebenso bewußt ab, wenn er so gemeint ist, wir sollen sie totschiessen, sei es nun auf human schmerzlose oder auf barbarische Weise. Aber wenn man verhindern könnte, dass solche bedauernswerten Geschöpfe überhaupt

gezeugt oder geboren würden, wäre das nicht ein im tiefsten Grunde menschenfreundliches Werk?»

Knapp ein Jahrhundert später stellt sich die Frage: Spielt eugenisches Gedankengut in der Psychiatrie noch heute eine Rolle?

Solches eugenische Gedankengut des «verhütbaren erbkranken Nachwuchses», ob bewusst oder unbewusst vorgebracht, wird im Rahmen des vorliegenden Artikels unter dem Begriff «eugenischer Impuls» gefasst. Unter einem eugenischen Impuls soll jene Haltung im medizinischen Umgang mit psychisch kranken Frauen und ihrem Kinderwunsch verstanden werden, die diesen unter anderem aufgrund der teilweisen und möglichen erblichen Komponente ihrer psychischen Erkrankungen, die sich wiederum auf Konzepte der negativen Eugenik zurückführen lässt, vom Kinderwunsch abräut.

Einordnung und Hintergrund

Die Frage zum psychiatrischen Umgang mit psychisch kranken Frauen mit Kinderwunsch ist Teil eines aktuellen Forschungsprojektes: Der *Psychiatrieverbund St. Gallen* untersucht derzeit gemeinsam mit dem *Interdisziplinären Institut für Ethik im Gesundheitswesen der Stiftung Dialog Ethik* Fragen zum Kinderwunsch psychisch kranker Frauen. Im Rahmen des Projektes wurde unter anderem untersucht, inwieweit eugenisches Denken die psychiatrische Praxis geprägt hat. Hierzu wurde gestützt auf einer Literaturrecherche eine historische Studie durchgeführt, die der Frage nach der Stigmatisierung und Tabuisierung von psychisch kranken Frauen mit Kinderwunsch für die Zeit von den 1930er- bis 1990er-Jahren nachging. Solche Stigmatisierungen und auch Tabuisierungen von psychisch kranken Frauen mit Kinderwunsch bildeten zugleich die Arbeitshypothesen der Untersuchung.

Innerhalb des Gesamtprojektes betrachtete die historische Studie mögliches eugenisches Denken aus zwei Perspektiven, und zwar hinsichtlich der (1) *Fähigkeit zum Muttersein* einerseits und (2) der *Möglichkeit der Vererbung* andererseits. Konkret lautete die Forschungsfrage, wie sehr

Correspondence:

Dr. theol. Ruth Baumann-Hölzle, Leitung des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Stiftung Dialog Ethik, Schaffhauserstrasse 418, CH-8050 Zürich, Rbaumann[at]dialog-ethik.ch

sich seit den 1930er Jahren die Sichtweise verändert hat, dass den erkrankten Frauen einerseits die Fähigkeit zum Muttersein abgesprochen wurde, und dass diese auf der anderen Seite aufgrund der Möglichkeit der Vererbung ihrer psychischen Erkrankung stigmatisiert wurden [3].

Ergebnisse

Die historische Studie hat aufgezeigt, dass für die Anfangszeit des Untersuchungszeitraums eine Schweizer Beteiligung an der nationalsozialistischen Ideologie, «einen verbrecherischen und degenerierten Nachwuchs zu verhindern» [4], eindeutig belegt ist: *«Es ist dank neuerer Forschungen immer deutlicher geworden, dass eine Politik zur Verbesserung des Erbgutes keineswegs ein Monopol der Nationalsozialisten gewesen ist. In der Schweiz wurden auf der Grundlage von eugenischen Konzepten Entmündigungen und Kindswegnahmen durchgeführt, Abtreibungen vorgenommen, Ehen verboten und Einbürgerungsgesuche abgewiesen. Die radikalste Massnahme zur Verhütung von sogenannten «Entarteten» stellte die Sterilisation dar»* [5].

Die Einflüsse von führenden Schweizer Psychiatern auf dem Gebiet der «Erbgesundheitslehre» blieben darüber hinaus im Denken erstaunlicherweise präsent. Denn Auguste Forel, Eugen Bleuler, Ernst Rüdin, Hans Wolfgang Maier oder Carl Brugger hatten ihren Einfluss nicht nur im nationalsozialistischen Deutschland entfaltet. Sie trugen auch entscheidend dazu bei, eugenisches Gedankengut in die Schweiz zu tragen und dort zu popularisieren. Dieses Gedankengut konnte sich auch in der Nachkriegszeit in einem gewissen Umfang halten. Der Schweizer Historiker Thomas Huonker meint hierzu [6]:

«Obwohl die Zahl der «eugenisch indizierten» Eheverbote, Sterilisationen und Kastrationen nach 1945 sank, wurden sie, jetzt allerdings ohne öffentliche Begleitpropaganda, in den alten Zuständigkeiten still und leise weitergeführt. «Eugenische» Begründungen solcher Operationen sind in Zürich bis ans Ende der Untersuchungsperiode (1890 bis 1970) belegt, und vermutlich würde sich bei der Durchsicht seitheriger Fälle eine noch längere Kontinuität nachweisen lassen.»

Noch bis zum Ende des 20. Jahrhunderts lässt sich eugenisches Gedankengut feststellen, auch wenn es zunehmend weniger bewusst und ideologisch untermauert vorgetragen wurde. Zu diesem Schluss kommt auch die im Rahmen des Projektes zum Kinderwunsch psychisch kranker Frauen durchgeführte historische Studie: Ein WHO-Bericht aus dem Jahr 1993 belegt die Kontinuität von eugenischem Gedankengut bis in die 1990er Jahre. In dem Bericht heisst es [7]:

«Der Akzent des vorliegenden Berichts liegt auf den präventiven und volksgesundheitlichen Aspekten der bestehenden gemeindenahen genetischen Beratungsangebote. [...] Prävention und Patientenversorgung müssen einander in einem umfassenden Konzept zur Bekämpfung angeborener und genetischer Störungen ergänzen.»

Die Verhinderung «genetischer Störungen», bei denen es sich aber nicht zwingend um psychische Erkrankungen handelt, wird hier als Mittel der Prävention vorgesehen. Auch bezüglich des Kinderwunsches psychisch kranker Frauen ist häufig von «Prävention» die Rede: Reproduktive Themen werden in der psychiatrischen Behandlung

nur selten angesprochen, und wenn, dann im Kontext von Verhütung [8]. Neben Fragen der Prävention spielen die Kostenfragen für die Behandlung der Frauen oder die Betreuung ihrer Kinder eine wesentliche Rolle [7, 9].

Weiter schreibt Huonker in seinem Buch «Diagnose: «moralisch defekt»» [6]: «Die Kontinuität der Schweizer «Eugenik» bestand nicht nur in der Praxis, sondern auch in Theorie und Wissenschaft weit über 1945 hinaus.» Und tatsächlich: Trotz des politisch gewollten, ideologischen Bruchs durch die Niederlage des nationalsozialistischen Regimes und den Tod führender Schweizer Vertreter der Eugenik konnten «eugenisch» orientierte Buchpublikationen nicht gestoppt werden. Auch Schweizer Lehrstühle blieben weiterhin von bekennenden Eugenikern besetzt, die ungeachtet ihrer Verurteilung «Grössen der Nazi-forschung» zitierten. Prominentes Beispiel war Ernst Hanhart, «Mitherausgeber des Nazi-Standardwerks «Handbuch der Erbbiologie des Menschen»». Als Universitätsprofessor in Zürich beschäftigte er sich noch bis 1972 mit den «Erfolge[n] von «eugenischen Beratungen»» [ibid.]. Auch wenn nach 1945 Bezüge zur deutschen Eugenik nicht mehr offen vertreten würden, bestätigt der Medizinhistoriker Pascal Germann eine gewisse Kontinuität in dem sich allmählich etablierenden Forschungsgebiet der Human-genetik in der Schweiz [10].

Anstelle des «eugenischen Impulses» verwendet Huonker für die Zeit nach 1945 den Begriff der «liberalen Eugenik», die «still und leise» weitergeführt wurde. Jürgen Habermas hat den Begriff, den der Bioethiker Nicholas Agar geprägt hat [11], im deutschsprachigen Raum in Zusammenhang mit der Frage der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik verwendet [12]. Die «liberale Eugenik» blieb aber auch versteckt rund um die Debatte über den Schwangerschaftsabbruch präsent, so die Meinung von Huonker [6]. Sie spielt ausserdem eine Rolle in Debatten zur Gentherapie [13], zur Reproduktionsmedizin und zur CRISPR-Cas9-Technologie [14], obschon im Vergleich zur früheren «autoritären Eugenik» aus der Zeit vor 1945 gewisse Unterschiede bestehen [14]. Trotz einer linguistischen Unterscheidung der beiden Begriffe wird eine «diskursive Kontinuität» zwischen der früheren Eugenik und der «liberalen Eugenik» konstatiert [15].

Anders als die «liberale Eugenik» beschreibt der Begriff «eugenischer Impuls» einen nicht näher reflektierten und eben «impulshaften» Impetus im Denken und Handeln, bestimmte Eingriffe als normativ «gut» oder «schlecht» und als entsprechend erstrebenswert oder nicht erstrebenswert einzuordnen. Die Gemeinsamkeit der beiden Begriffe besteht darin, dass beide derselben Logik folgen: einer individualisierten Perspektive im Sinne einer individuellen Diskriminierung bestimmten Lebens und eben keiner autoritären «Eugenik von oben» mit Zwang. Hinzutreten neu ökonomische Aspekte (vgl [12]). Im Kern argumentiert Huonker mit diesem Begriff auf dieselbe Weise für eine Kontinuität eugenisch motivierter Überzeugungen bis ins späte 20. Jahrhundert, wie sie diese Arbeit unter dem Begriff «eugenischer Impuls» auffasst. Man könnte daher schlussfolgern, dass bis in die 1940er Jahre noch bewusst und offen eine eugenische Ideologie vertreten wurde, während sich seit der Nachkriegszeit eine Verschiebung hin zu einer «liberalen Eugenik» oder einem eher unbewussten «eugenischen Impuls» ergeben hat.

«Liberal» – um in den Worten Huonkers zu bleiben – war man im Nachbarland Deutschland in dem Sinne, dass der Deutsche Bundestag das «Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses» aus dem Jahr 1933 offiziell erst 1988 verworfen hat [16]. Aber auch in der Schweiz fasste man «liberal» eher pragmatisch auf: «2003 sprach sich die Schweizer Regierung gegen eine Entschädigung der Opfer von Zwangssterilisationen und -kastrationen aus», weil damit Sterilisierte «gegenüber anderen Opferkategorien bevorzugt würden.» Es sei zudem fraglich, ob «der Bundesstaat (die praktizierenden Ärzte und Anstalten moralisch, politisch und finanziell unterstützt hat)», was für eine strikte Trennung zwischen staatlicher Sozialpolitik und ärztlicher Praxis und folglich gegen eine Entschädigung sprechen würde [9]. *De facto* gingen Staat und Psychiatrie in der Schweiz jedoch lange Hand in Hand. Sogar in der «Dritten Welt» und im postkommunistischen Osteuropa hat sich die Eugenik als bevölkerungspolitische Massnahme lange gehalten [16]. Zuletzt gab es 2007 in Tschechien eine Zwangssterilisation an einer Roma-Frau [17]. Eugenisches Denken scheint aus der Medizin wie auch aus der Gesellschaft daher noch nicht gänzlich verschwunden zu sein.

Fazit und Schlussfolgerungen

Ein Blick in die Geschichte der Eugenik macht deutlich, dass sich eugenisches Denken selbst nach der Diskreditierung durch den Nationalsozialismus noch lange – auch in der Schweiz – in Wissenschaft und Gesellschaft halten konnte. Das gilt insbesondere für die Psychiatrie: Auf Grundlage der gesichteten Literatur lässt sich hier eine Kontinuität bis in die 1990er-Jahre aufzeigen: Ein gewisser «eugenischer Impuls» bestimmt das Denken und Handeln in der Behandlung psychisch kranker Frauen bis in die heutige Zeit, aber keinesfalls im Sinne einer ideologischen Bewegung oder einer «negativen Eugenik» wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In der heutigen Zeit geht es eher um finanzielle Fragen, wie etwa die Kosten für Behandlungen der betroffenen Frauen oder die Betreuung ihrer Kinder [7, 9].

«Eugenisches Denken» hatte in der Schweiz nicht nur institutionell, sondern auch im gesellschaftlichen Klima über lange Zeit Fortbestand. Die Möglichkeit einer Weitergabe der Krankheit an das Kind wie auch die Befähigung zum Muttersein sind Fragen, die in diesem Klima verhandelt wurden und betroffenen Frauen heute noch Sorgen bereiten. Sie werden inzwischen aber nicht mehr bewusst aus eugenischen Überlegungen, sondern vermehrt aus den Gesichtspunkt der individuellen Freiheit der Frau zum eigenen Kind (Wunsch nach einem gesunden Kind) und in gesellschaftlicher Hinsicht aus ökonomischen Aspekten heraus (Kosten von Unterstützungsleistungen oder der Fremdbetreuung) thematisiert. Damit schliesst der «eugenische Impuls» an die «liberale Eugenik» an, welche sich heute ebenfalls kommerziell über Angebot und Nachfrage ausbreitet. Was bedeutet diese Erkenntnis aus der Geschichte für die heutige Psychiatrie?

In der psychiatrischen und psychotherapeutischen Beratungspraxis sollte man sich des oftmals und bis heute vorkommenden, unbewusst vorgetragenen «eugenischen Impulses» bewusstwerden und kritisch das eigene Denken und Handeln reflektieren. Es muss offen über die Sorge

von Frauen gesprochen werden, eine psychische Erkrankung vererben zu können – wohlwissend, dass viele Frauen mit einer psychischen Erkrankung sich durch ihre eigenen Erfahrungen mit der Erkrankung als gut vorbereitet betrachten, sollte das eigene Kind erkranken [18, 19]. Leitende Fragen für die Selbstreflexion könnten darin bestehen, dass sich die betreuende Fachperson fragt, was die eigenen Beweggründe für die Empfehlungen sind, die sie einer psychisch kranken Frau mit einem Kinderwunsch ausspricht, und was die Beweggründe der Frau selbst sind. Insofern kann dann die Fachperson Verantwortung übernehmen. Verantwortung sollte aber auch die Gesellschaft insgesamt zeigen, indem bewusst und offen – um die Tabuisierung zu durchbrechen – über Fragen von Vererbung und Muttersein diskutiert wird; und zwar losgelöst von einer psychischen Erkrankung, um auch Stigmatisierungen zu vermeiden. Es ist notwendig, die Frage des «eugenischen Denkens» beziehungsweise des «eugenischen Impulses» kritisch zu reflektieren und entsprechende Massnahmen für Beratung und Behandlung zu ergreifen. Wie diese konkret auszugestalten sind, ist aktuell Gegenstand des laufenden Projektes «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» vom *Psychiatrieverbund St. Gallen* und der *Stiftung Dialog Ethik*.

Fussnote

1 Die vollständige Liste der im Rahmen der historischen Studie benutzten Literatur lässt sich über den Erstautor beziehen: Joel M. Walder, Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management, Lenggstrasse 31, CH-8032 Zürich, E-Mail: joel-walder@hotmail.com.

Verdankung

Wir danken der interprofessionellen und interorganisationalen Begleitgruppe des Projektes «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» für die wertvollen Hinweise und hilfreichen Verbesserungsvorschläge zu einem früheren Entwurf der historischen Arbeit zur Eugenik, aus dem der vorliegende Artikel hervorgegangen ist. Unser Dank gilt insbesondere der detaillierten Stellungnahme durch Prof. Dr. Ulrich Hemmeter zum Manuskript. Der Artikel wurde im Rahmen des gemeinsamen Projektes der *Psychiatrieverbände des Kantons St. Gallen* und der *Stiftung Dialog Ethik* unter dem Titel «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» geschrieben. Wir danken dem *Psychiatrieverbund Nord und Süd des Kantons St. Gallen* sowie der *Schweizerischen Agentur Innosuisse* für die Finanzierung dieses Projektes. Wir danken den Reviewern für ihre wertvollen Hinweise zu einer früheren Version des Manuskripts.

Interessenskonflikte

Bezüglich der finanziellen Unterstützung des Projektes «Kinderwunsch psychisch kranker Frauen» bestehen keine Interessenkonflikte, die für diesen Artikel relevant sind.

Literatur

- 1 Gaupp R. Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Minderwertiger. *Z Gesamte Neurol Psychiatr*. 1926;100(1):139–81. doi: <http://dx.doi.org/10.1007/BF02970914>.
- 2 Reist A. Das Problem der Verhütung erbkranken Nachwuchses unter besonderer Berücksichtigung der Sterilisationsfrage. *Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*. 1934;73:409–26.
- 3 Psychiatrie-Eugenik-Geschlecht WR. *Swiss Arch Neurol Psychiatr Psychother*. 2003;154(5):224–34.
- 4 Hirsch P. Die Frage der Kastration des Mannes vom psychiatrischen Standpunkte. *Arch Psychiatr Nervenkr*. 1922;64(1):391–440. doi: <http://dx.doi.org/10.1007/BF02548403>.
- 5 Dubach R. Die Sterilisation als Mittel zur Verhütung «minderwertiger» Nachkommen (Ende 19. Jh. bis 1945). *Schweiz Arzteztg*. 2001;82(3):81–5.

- 6 Huonker T. Diagnose: «moralisch defekt»: Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970. Zürich: Orell Füssli; 2003.
- 7 Modell B, Kuliev AM, Wagner M. Gemeindenahe genetische Beratung in Europa: Bericht über eine Untersuchung. Kopenhagen: Regionale Veröffentlichungen der WHO: Europäische Schriftenreihe 38; 1993.
- 8 Checchia C, Badura-Lotter G, Kilian R, Becker T, Krumm S. Kinderwunsch und Familienplanung psychiatrischer PatientInnen aus Sicht der Fachkräfte – Ergebnisse einer qualitativen Studie. *Psychiatr Prax.* 2016;43(8):e9–16. [PubMed](#).
- 9 Wecker R. Vom Verbot, Kinder zu haben, und dem Recht, keine Kinder zu haben: Zu Geschichte und Gegenwart der Sterilisation in Schweden, Deutschland und der Schweiz. *Figurationen.* 2003;4(2):101–19. doi: <http://dx.doi.org/10.7788/figurationen.2003.4.2.101>.
- 10 Germann P. Vergessene Kooperationen. Ernst Hanhart, die deutsche Rassenhygiene und die Anfänge der Humangenetik in der Schweiz. *Schweiz Arzteztg.* 2017;98(08):262–5.
- 11 Agar N. Liberal eugenics. *Public Aff Q.* 1998;12(2):137–55. [PubMed](#).
- 12 Habermas J. Die Zukunft der menschlichen Natur: Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik? Frankfurt am Main: Suhrkamp; 2001.
- 13 Harris J. Is gene therapy a form of eugenics? *Bioethics.* 1993;7(2-3):178–87. doi: <http://dx.doi.org/10.1111/j.1467-8519.1993.tb00283.x>. [PubMed](#).
- 14 Eichinger J, Koné I. How liberal is liberal eugenics? *Bioethica Forum* 2021;13(1):31–3.
- 15 Bashford A. Epilogue: Where did eugenics go? In: Bashford A, Levin P (eds). *The Oxford handbook of the history of eugenics*. Oxford: Oxford University Press; 2010; p. 539–58.
- 16 Weindling P. International eugenics: Swedish sterilization in context. *Scand J Hist.* 1999;24(2):179–97. doi: <http://dx.doi.org/10.1080/03468759950115791>. [PubMed](#).
- 17 United Nations. Elena Gurlova's Voice. Geneva: Durban Review Conferences. 2009:1–5.
- 18 Dolman C, Jones IR, Howard LM. Women with bipolar disorder and pregnancy: factors influencing their decision-making. *BJPsych Open.* 2016;2(5):294–300. doi: <http://dx.doi.org/10.1192/bjpo.bp.116.003079>. [PubMed](#).
- 19 Krumm S, Kilian R, Becker T. “Ein Kind wäre schon ein Wunsch ...” - Psychische Erkrankung und Kinderwunsch aus der subjektiven Sicht betroffener Frauen - Eine qualitative Untersuchung. *Psychiatr Prax.* 2010;37(3):134–41. doi: <http://dx.doi.org/10.1055/s-0029-1223507>. [PubMed](#).